

Der grosse Bluff um die Lohndiskriminierung

Noch immer würden Frauen beim Lohn diskriminiert, heisst es. Auch Bund, Kantone und Gemeinden werden zu den Bösewichten gezählt: Sie sollen ihren weiblichen Angestellten im Schnitt 642 Franken im Monat vorenthalten. Tatsächlich?

Katharina Fontana

10.06.2023, 05.30 Uhr ⌚ 6 min



Geht es nach dem feministischen Streikkomitee, sollen die Frauen am nächsten Mittwoch streiken oder um 13 Uhr 33 bei der Arbeit die Arme kreuzen.

Alessandro Della Valle / Keystone

Die Schweiz nähert sich dem 14. Juni und damit dem feministischen Streik. Das Interesse scheint gross zu sein, Fan-Material wie Fahnen und Buttons sind bereits vergriffen. Frauen, die nicht wissen, warum sie nächsten Mittwoch streiken oder gemäss offiziellem Programm um 13 Uhr 33 bei der Arbeit die Arme verschränken sollen, können sich auf der

Website des Komitees vom 14. Juni kundig machen. An erster Stelle wird der Lohn genannt. «Frauen bekommen immer noch weniger Lohn», heisst es dort. Das Einkommen von Frauen liege «durchschnittlich 43,2 Prozent unter demjenigen der Männer», das sage die Statistik.

Der Zusatz «immer noch» darf nie fehlen, wenn es um die Lohnfrage geht. Immer noch würden Frauen weniger verdienen als Männer, allein weil sie Frauen seien, lautet das Mantra, wobei meist nicht klar ist, worum es genau geht und worauf man sich konkret bezieht. Das feministische Streikkomitee etwa beruft sich auf den sogenannten Gender Overall Earnings Gap, der beim Einkommen alles über einen Leisten schlägt und zum Beispiel die verbreitete Teilzeitarbeit der Frauen nicht von der verbreiteten Vollzeitarbeit der Männer unterscheidet.

Vergleiche ohne Aussagekraft

Daneben wird häufig mit dem Durchschnittslohn argumentiert, der auf den Daten der schweizerischen Lohnstrukturerhebung beruht. Laut Bundesamt für Statistik (BfS) liegt dieser bei Frauen 18 Prozent unter jenem der Männer. Dieser Lohnunterschied berücksichtigt allerdings weder die berufliche Stellung noch die Ausbildung noch das Dienstalter und viele weitere entscheidende Faktoren auch nicht. Man kann auch sagen: Es ist ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen und entsprechend wenig aussagekräftig. Das hindert allerdings weder das BfS noch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) daran, die 18 Prozent immer wieder prominent herauszustreichen.

Eine einigermaßen seriöse Grundlage für die Debatte ist einzig die sogenannte unerklärte Lohndifferenz. Darunter versteht man den Unterschied zwischen Frauen- und Männerlöhnen, der übrig bleibt, wenn man Lohnfaktoren wie Ausbildung, Dienstalter und Karrierestufe einbezieht. Allerdings ist auch diese Berechnung recht holzschnittartig und nicht der Wahrheit letzter Schluss: So wird zum Beispiel die tatsächliche Berufserfahrung, die jemand aufweist und die für die Entlohnung meist ziemlich relevant ist, nicht berücksichtigt. Es wird also nicht unterschieden, ob eine Frau fünf Jahre als Steuerexpertin gearbeitet hat und ein Mann fünfzehn. Und ob er CEO eines Grosskonzerns ist und sie Chefin eines KMU, spielt ebenfalls keine Rolle.

Laut Bundesstatistik beträgt die unerklärte Differenz in der Privatwirtschaft rund 8 Prozent oder 724 Franken pro Monat. Im öffentlichen Sektor – bei Bund, Kantonen und Gemeinden – liegt er bei 7 Prozent oder 642 Franken monatlich. Diese «potenzielle Diskriminierung» aufgrund des Geschlechts, schreiben dazu das BfS und das EBG – beide stets im Gleichschritt unterwegs –, führe dazu, dass die Frauen jedes Jahr Milliardenbeträge an Lohn einbüssten; 2010 seien es insgesamt 7,7 Milliarden Franken gewesen.

Zocken Bund, Kantone und Gemeinden die Frauen ab?

Solche Zahlen sorgen bei den Frauen verständlicherweise für Empörung. Und noch empörender ist die Vorstellung, dass ausgerechnet die öffentlichen Arbeitgeber, die eine Vorbildfunktion einnehmen, das Gesetz nicht respektieren und den Frauen für die gleiche Arbeit weniger zahlen als den Männern. Allerdings sollte die Empörung den kritischen Blick

nicht trüben. Eine andere Frage ist nämlich, ob die statistischen Zahlen effektiv die Realität abbilden. Erdreisten sich der Bund, die Kantone, die Städte und die Gemeinden tatsächlich, ihren weiblichen Angestellten pro Monat 642 Franken vorzuenthalten?

Die Bundesverwaltung mit ihren rund 40 000 Angestellten ist in dieser Hinsicht unschuldig. Sie hat kürzlich die Löhne der Angestellten überprüft, basierend auf dem Modell «Logib» des Eidgenössischen Gleichstellungsbüros. Dabei wird eine Toleranzmarge von 5 Prozent akzeptiert, um Fehler oder Unschärfen, die jedem Lohnvergleich innewohnen, aufzufangen. Im letzten September verkündete der Bundesrat erfreut, dass die Lohngleichheit beim Bund gewährleistet sei. Die Abweichungen, die festgestellt wurden, bewegten sich (mit einer Ausnahme) unter der Toleranzschwelle von 5 Prozent. Über die ganze Bundesverwaltung hinweg beträgt die unerklärte Lohndifferenz zugunsten der Männer 3,6 Prozent. Vereinzelt gibt es Ämter, zum Beispiel das Bundesamt für Justiz, wo das Pendel zugunsten der Frauen ausschlägt (2,1 Prozent).

Wenn es nicht der Bund ist, sind es dann die Kantone, die den Frauen zu wenig zahlen? Auch hier wird man nicht fündig. Die Kantone haben ihre jeweiligen Verwaltungen ebenfalls unter die Lupe genommen und wie die Bundesverwaltung keine Diskriminierung entdeckt. Allfällige Lohnunterschiede bewegen sich innerhalb der Marge von 5 Prozent. Im Kanton Bern etwa verdienen Frauen 2,4 Prozent weniger als Männer, Zürich und Basel-Stadt kommen beide auf 1,7 Prozent. Auch wenn man den Blick in den gleichstellungspolitisch eher verdächtigen Osten und in die Innerschweiz schweifen lässt, stellt man keine Lohndiskriminierung fest. Appenzell-

Innerrhoden meldet eine Differenz zulasten der Frauen von 3,7 Prozent, in St. Gallen sind es 3,1 Prozent, im Thurgau 1,2 Prozent. Schwyz verkündet, dass Frauen in der Kantonsverwaltung 0,5 Prozent weniger verdienen als Männer.

Erfolgreiche Suche nach den 7 Prozent

Bleiben die Städte beziehungsweise die Gemeinden. Zahlen sie den Frauen unbegründet 7 Prozent weniger Lohn? Ein vollständiger Überblick über alle durchgeführten Lohnanalysen fehlt, weder der schweizerische Städte- noch der Gemeindeverband führen eine entsprechende Liste. Doch die Meldungen, welche die Gemeinden und Städte in eigener Sache veröffentlichen, sind allesamt positiv, ein Lohnsünder ist, zumindest bei oberflächlicher Sichtung, nicht aufgetaucht.

So beträgt der Lohnunterschied, um zwei Beispiele zu nehmen, in der Stadt Zürich 1,1 Prozent und in Luzern 3 Prozent. In den kleineren Gemeinden sieht es nicht anders aus: So weist beispielsweise Sarnen in Obwalden einen Lohnunterschied von 0,2 Prozent aus. Sarnen ist kein Einzelfall, von Riehen bis Davos zeigt sich dasselbe Bild. In diese Richtung äussert sich auch ein Bericht des Büros Ecoplan, 2019 erstellt im Auftrag des EBG: Das Engagement des öffentlichen Sektors für die Lohngleichheit erstreckte sich über alle Regionen der Schweiz. «Es gibt weder Unterschiede zwischen urban und ländlich geprägten Kantonen noch zwischen den Sprachregionen. Zudem wird deutlich, dass sich das Engagement der öffentlichen Hand für die Lohngleichheit in den letzten Jahren verstärkt hat.»

Bleibt also die Frage, wo sich die 7 Prozent des statistisch unerklärten Lohnunterschieds, wenn sie sich konkret nicht finden lassen, denn verstecken. Das Eidgenössische Gleichstellungsbüro kann dazu nichts sagen. Man verfüge nicht über Informationen über die einzelnen Ergebnisse, teilt das Büro mit und verweist an das Bundesamt für Statistik. Allerdings wird man als Fragesteller auch dort nicht wirklich aufgeklärt: «Aus statistischen und technischen Gründen kann die Frage nach einer detaillierten Unterteilung des öffentlichen Sektors von uns nicht beantwortet werden, da sich die Modellberechnung auf den gesamten öffentlichen Sektor bezieht», schreibt das BfS. Man stütze sich auf Durchschnittslohn-Betrachtungen (Mittelwert) und analysiere die Lohnunterschiede nach einer «wissenschaftlich anerkannten Methode (Oaxaca-Blinder-Zerlegung)».

Ruf nach «Nulltoleranz»

Bleibt festzustellen: Übers Ganze gesehen besteht laut den Bundesstatistikern im öffentlichen Sektor ein unerklärter Lohnunterschied von 7 Prozent, doch wenn man die Löhne von Männern und Frauen in ein und derselben Verwaltungseinheit miteinander vergleicht, lässt sich keine relevante Differenz finden. Alles andere wäre auch erstaunlich: Das Lohnwesen im öffentlichen Sektor ist heute so stark reguliert, mit klaren Zuordnungen von Funktionen zu bestimmten Lohnklassen, dass eine unterschiedliche Entlohnung von Männern und Frauen praktisch ausgeschlossen ist.

Das legt den Schluss nahe, dass die «wissenschaftlich anerkannte Methode» der Bundesstatistiker wohl doch nicht das Gelbe vom Ei ist und die Lohndifferenzen zwischen Mann

und Frau deutlich überzeichnet. Die einschlägigen politischen Kreise lassen sich davon aber nicht überzeugen. Nach dem Motto «Was nicht sein darf, kann nicht sein» versuchen Gewerkschaften und linke Politiker nun auf andere Weise, das Thema Lohndiskriminierung am Leben zu erhalten. So verlangt etwa der Gewerkschaftsdachverband Travail Suisse, dass die Toleranzschwelle von 5 Prozent abgeschafft werde und beim Lohn künftig «Nulltoleranz» zu gelten habe. Im Parlament sind ähnlich gelagerte Vorstösse hängig, und auch im EBG prüft man, ob die Toleranzschwelle angepasst werden soll.

Auch sonst ist der Aktivismus in Sachen Lohn derzeit gross. So hat eine Mitte-links-Mehrheit im Nationalrat kürzlich eine Motion überwiesen, die Sanktionsdrohungen bei einem Verstoss gegen die Lohngleichheit fordert. Ein weiterer Vorschlag geht dahin, neu auch kleinere Unternehmen zu Lohngleichheitsanalysen zu verpflichten.

Eine andere Idee schlug kürzlich der Basler Rechtsprofessor Kurt Pärli vor. In den Tamedia-Zeitungen empfahl er, gewisse erklärende Faktoren für Lohnunterschiede wie Arbeitspensum und Lohnarten nicht mehr zu berücksichtigen, so dass ein grösserer Teil der Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern «unerklärt» bleibe. Auf diese Weise könne der Druck für politische Interventionen erhöht werden. Man kann es auch anders ausdrücken: Das Modell für die Messung der Lohngleichheit soll so justiert und manipuliert werden, dass es die gewünschten empörenden Ergebnisse liefert und man das Thema auch weiterhin politisch bewirtschaften kann.